

Formulierung eines Verzichts auf das Rücktrittsrecht bei Dienstleistungen gegen Entgelt nach FAGG
Um das Rücktrittsrecht nach § 18 Abs 1 Z 1 FAGG wirksam auszuschließen, müssen **zwei kumulative Voraussetzungen** erfüllt sein:

1. **Ausdrückliche Zustimmung** zum vorzeitigen Beginn der Vertragserfüllung (vor Ablauf der 14-Tage-Frist)
2. **Bestätigung der Kenntnisnahme** vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung

MUSTERFORMULIERUNG für Auswärtsgeschäfte (auf dauerhaftem Datenträger)

Bei **Auswärtsgeschäften** gelten **strengere Formvorschriften**: Das ausdrückliche Verlangen muss auf einem **dauerhaften Datenträger** erklärt werden. Auch **Papier** gilt als dauerhafter Datenträger.

Variante 1: Papierformular (empfohlen für Auswärtsgeschäfte)

AUSDRÜCKLICHES VERLANGEN AUF VORZEITIGE VERTRAGSERFÜLLUNG	
UND BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME VOM VERLUST DES	
RÜCKTRITTSRECHTS GEMÄSS § 10 UND § 18 ABS 1 Z 1 FAGG	

Ich/Wir, _____ (Name),

verlange(n) hiermit ausdrücklich, dass mit der Erbringung der Dienstleistung bereits VOR ABLAUF DER 14-TÄGIGEN RÜCKTRITTSFRIST beginnt.

Mir/Uns ist bekannt, dass nach § 11 Abs 1 FAGG grundsätzlich ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss besteht.

ICH BESTÄTIGE HIERMIT, ZUR KENNTNIS GENOMMEN ZU HABEN, DASS ICH MEIN RÜCKTRITTSRECHT BEI VOLLSTÄNDIGER ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNG DURCH DEN UNTERNEHMER VERLIERE (§ 18 Abs 1 Z 1 FAGG).

Ort, Datum Unterschrift Verbraucher

Variante 2: E-Mail-Bestätigung (dauerhafter Datenträger)

Betreff: Bestätigung: Vorzeitige Vertragserfüllung und Kenntnisnahme Verlust Rücktrittsrecht
Sehr geehrte/r *****,

hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass Sie mit der Erbringung der Dienstleistung **** bereits **vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist** beginnen sollen.

Mir ist bekannt, dass mir nach § 11 Abs 1 FAGG grundsätzlich ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss zusteht.

Ich bestätige hiermit, zur Kenntnis genommen zu haben, dass ich mein Rücktrittsrecht bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung verliere (§ 18 Abs 1 Z 1 FAGG).

Mit freundlichen Grüßen

Variante 3: Checkbox-Lösung (bei elektronischen Verträgen)

Nach der Rechtsprechung ist die **Zustimmung** durch Ankreuzen eines Kästchens oder Anklicken einer Schaltfläche möglich. **ABER:** Die **Bestätigung der Kenntnisnahme** durch ein automatisch generiertes E-Mail ist **NICHT ausreichend**.

Formulierungsbeispiel für zwei getrennte Checkboxes:

- Ich verlange ausdrücklich, dass bereits vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist mit der Erbringung der Dienstleistung beginnt.

- Ich bestätige hiermit, zur Kenntnis genommen zu haben, dass ich mein Rücktrittsrecht bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung durch den Unternehmer VERLIERE (§ 18 Abs 1 Z 1 FAGG).

WICHTIG: Beide Checkboxes müssen **aktiv** vom Verbraucher gesetzt werden. **Pre-Ticked-Boxen** (vorangeklickte Kästchen) sind **unzulässig**.